

Kriterien der Bewertung des Arbeitsverhaltens

Stufe 1: „verdient besondere Anerkennung“

(zusätzlich zu Stufe 2 und 3)

Der Schüler / die Schülerin ...

- übernimmt Verantwortung für seinen / ihren eigenen Lernerfolg

Stufe 2: „entspricht den Erwartungen in vollem Umfang“ (zusätzlich zu Stufe 3)

Der Schüler / die Schülerin ...

- hat Arbeitsmaterial immer vollständig zur Hand, führt Mappen / Hefte vollständig und gewissenhaft
- fertigt Hausaufgaben mit wenigen Ausnahmen gewissenhaft und termingerecht an
- übernimmt weitgehend Verantwortung für seinen / ihren Lernerfolg

Stufe 3: „entspricht den Erwartungen“ (Regelfall)

Der Schüler / die Schülerin ...

- folgt dem Unterricht in der Regel aufmerksam
- arbeitet überwiegend ausdauernd, selbstständig und ergebnisorientiert
- hat Arbeitsmaterial grundsätzlich vollständig zur Hand, führt Mappen / Hefte überwiegend gewissenhaft
- fertigt Hausaufgaben in der Regel vollständig, gewissenhaft und termingerecht an

Stufe 4: „entspricht den Erwartungen mit Einschränkungen“

Der Schüler / die Schülerin ...

- folgt dem Unterricht nur eingeschränkt aufmerksam
- arbeitet flüchtig, selten selbstständig und ergebnisorientiert
- hat Arbeitsmaterial wiederholt nicht zur Hand, führt Mappen / Hefte überwiegend unvollständig und / oder nicht sorgfältig

Stufe 5: „entspricht nicht den Erwartungen“

Der Schüler / die Schülerin ...

- beteiligt sich kaum bis gar nicht am Unterricht
- arbeitet auch nach Aufforderung nicht mit, blockiert und sabotiert das Vorankommen im Unterricht
- hat das Arbeitsmaterial selten oder gar nicht zur Hand, führt Mappen / Hefte unvollständig, unordentlich oder gar nicht
- fertigt Hausaufgaben überwiegend nicht und / oder unvollständig an, hält Termine in der Regel nicht ein

Kriterien der Bewertung des Sozialverhaltens

Stufe 1: „verdient besondere Anerkennung“

(zusätzlich zu Stufe 2 und 3)

Der Schüler / die Schülerin ...

- fördert und achtet auf Fairness sowie respektvolles Miteinander, setzt sich für schwächere Schüler/innen ein, bietet Hilfe an

- unterstützt andere bei der Erledigung von Gemeinschaftsdiensten (z. B. selbstständiges „Einspringen“, wenn der Klassenbuchdienst erkrankt ist)
- nimmt Konflikte wahr, spricht diese an und bringt sich unterstützend bei der Konfliktlösung ein

Stufe 2: „entspricht den Erwartungen in vollem Umfang“ (zusätzlich zu Stufe 3)

Der Schüler / die Schülerin ...

- bringt sich gemeinschaftsfördernd in den Schulalltag ein
- erledigt freiwillig Gemeinschaftsdienste (z. B. Klassenbuchdienst etc.) und ist dabei sorgfältig und gewissenhaft
- bemüht sich bei Konflikten zu vermitteln

Stufe 3: „entspricht den Erwartungen“ (Regelfall)

Der Schüler / die Schülerin ...

- verhält sich tolerant, respektvoll und hilfsbereit gegenüber anderen
- erledigt ihm aufgetragene Klassendienste sowie Gemeinschaftsaufgaben gewissenhaft und sorgfältig
- erscheint pünktlich, hält die Klassen- und Schulordnung ein
- löst Konflikte gewaltfrei und setzt sich mit angebotenen Problem- / Konfliktlösungs-strategien auseinander

Stufe 4: „entspricht den Erwartungen mit Einschränkungen“

Der Schüler / die Schülerin ...

- verhält sich bedingt tolerant, respektvoll und hilfsbereit gegenüber anderen Menschen

- erledigt Dienste und Gemeinschaftsaufgaben selten sorgfältig oder gewissenhaft
- kommt oft unpünktlich, stört wiederholt mutwillig den Unterricht, verstößt gelegentlich gegen die Schul- bzw. Klassenordnung
- hat Schwierigkeiten für das eigene (Fehl-) Verhalten Verantwortung zu übernehmen und Konsequenzen zu akzeptieren

Stufe 5: „entspricht nicht den Erwartungen“

Der Schüler / die Schülerin ...

- verhält sich respektlos und unhöflich gegenüber anderen Menschen, zeigt kaum bis kein Verantwortungsbewusstsein
- erledigt Dienste und Gemeinschaftsaufgaben größtenteils nicht
- kommt sehr oft (auch absichtlich) unpünktlich, schwänzt / stört den Unterricht anhaltend
- verstößt häufig gegen die Schul- bzw. Klassenordnung, übernimmt keinerlei Verantwortung für das eigene (Fehl-) Verhalten und akzeptiert Konsequenzen nicht
- löst Konflikte mit Gewalt
- hat eine Ordnungsmaßnahme gemäß § 61 NSchG erhalten